Niederschrift über die 25. Sitzung der Stadtvertretung am Mittwoch, 08.11.2017, 18:30 Uhr im Ratssaal

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Bürgervorsteher Ottfried Feußner

Mitalieder

Von der CDU-Fraktion

Herr Martin Bruns
Herr Horst Landgraf
Herr Henry Lucassen
Herr Wilhelm Thiele
Herr 1. stv. Bürgermeister Claus Nickel

Von der FRW-Fraktion

Herr Andreas von Gropper Frau Sigrid Klötzl Herr Otto Rothe Herr Werner Rütz Herr Heinz Suhr

Von der Fraktion FDP/BfR

Herr Sami El Basiouni Frau Ute Janke Herr Thomas Kühn Herr Markus Schudde

Von der SPD-Fraktion

Frau Bärbel Kersten Herr Uwe Martens

Von der Fraktion Die Linken

Frau Birgit Schröder

Protokollführerin

Frau Maren Lubenow

Von der Verwaltung

Herr Bürgermeister Voß Herr Mark Sauer

Entschuldigt fehlten:

Herr Klaus -Stefan Clasen Frau Waltraud Clasen Herr Jürgen Hentschel Herr Stefan Koch Herr Hagen Winkler Frau Marion Wisbar

Öffentlicher Teil

Top 1 - 25. Sitzung der Stadtvertretung v. 08.11.2017 Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die 25. öffentliche Sitzung der Stadtvertretung um 18:30 Uhr, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass ordnungs- und fristgemäß eingeladen wurde und dass die Stadtvertretung beschlussfähig ist.

Zur Protokollführerin wird Frau Lubenow bestellt.

Der Vorsitzende entschuldigt die Abwesenheit von Frau Clasen, Herrn Clasen, Herrn Hentschel, Herrn Stefan Koch, Herrn Winkler und Frau Wisbar.

Der Vorsitzende informiert, dass in der letzten Sitzung der Stadtvertretung am 09.10.2017 Herr von Gropper der ordnungsgemäßen Einladung widersprochen habe, da er als (zum Zeitpunkt der Einladung) amtierender Bürgervorsteher die Tagesordnung gem. §34 (4) GO nicht festgesetzt hatte. Die Sitzung ist danach abgewickelt worden, alle Beschlüsse sind gefasst worden.

Die Kommunalaufsicht riet, diese Beschlüsse aus Gründen der Rechtssicherheit, insbesondere im Hinblick auf die Satzungsbeschlüsse, noch einmal zu fassen.

Da die Aussprache am 09.10.2017 zu allen Punkten erfolgt ist und alle Beschlüsse einstimmig bzw. mit Stimmenmehrheit gefasst wurden, und durch die hohen Einnahmen dieses Jahres alle Ausgaben und Investitionen gedeckt waren und die Haushaltsgenehmigung in Aussicht gestellt wurde , hatte der Bürgervorsteher entschieden, die Angelegenheit in der planmäßigen Sitzung am 11.12.2017 auf die Tagesordnung nehmen und noch einmal durch die Stadtvertretung beschließen zu lassen

Die Verwaltung würde sich bis dahin nach dem in der Sitzung vom 09.10.2017 ausgedrückten Willen der Stadtvertretung richten.

Diese Entscheidung ist allen Fraktionen am 18.10.2017 mitgeteilt worden.

Am 25.10.2017 ging der Antrag von 8 Stadtvertretern ein, eine gesonderte Sitzung der Stadtvertretung einzuberufen, um die nochmalige Beschlussfassung durchzuführen. Diesem Antrag wurde entsprochen und unter Berücksichtigung der Ladungsfrist und der freien Sitzungstermine für den 08.11.2017 eingeladen worden. Die Beschlussvorlagen haben den Wortlaut der am 09.10.2017 gefassten Beschlüsse.

Die Tagesordnung ist um die Punkte ergänzt worden, die inzwischen von den Fraktionen fristgerecht eingereicht worden waren.

Am 15.11.2017 wird eine weitere Sitzung der Stadtvertretung stattfinden. Dabei geht es um die Auftragsvergabe für eine neue Telefonanlage, über die die Stadtvertretung entscheiden muss, weil dieser Punkt aus Gründen der Sicherstellung des Einbaus der Anlage – möglichst bis zum Jahresende- nicht bis zum 11.12.2017 warten kann.

Es schließt sich eine Diskussion an.

Herr von Gropper bittet um Klärung, ob die am 09.10. 2017 gefassten Beschlüsse rechtsgültig sind. In diesem Falle würde sich die heutige Sitzung erübrigen, da ein bereits gefasster Beschluss nicht ein zweites Mal gefasst werden kann. Sollten die am 9.10. 2017 gefassten Beschlüsse unwirksam sein, dann müssten heute neue Beschlüsse gefasst werden, ungeachtet dessen, wie in der letzten Sitzung abge-

stimmt und beschlossen wurde.

Herr Martens ist der Auffassung, dass laut Auskunft der Kommunalsaufsicht, die am 09.10. 2017 gefassten Beschlüsse alle schwebend unwirksam sind und bis dato keine Beschlüsse ausgeführt werden durften.

Bürgermeister Voß erläutert, dass am 09.10.2017 alle Beschlüsse gefasst wurden. Aus Gründen der Rechtssicherheit, insbesondere im Hinblick auf die Satzungsbeschlüsse, wird von der Kommunalaufsicht geraten, die Beschlüsse nochmals zu fassen.

Auf die Frage von Herrn El Basiouni, zu welchem Datum die Beschlussfassung -bei heutiger erneuter Abstimmung- festgehalten wird, antwortete Herr Bürgermeister Voß, dass das Datum auf den 08.11.2017 lauten wird.

Es gibt keine weiteren Einwendungen.

-Herr Kühn verlässt um 18:55 Uhr die Sitzung-

Top 2 - 25. Sitzung der Stadtvertretung v. 08.11.2017 Anträge zur Tagesordnung mit Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten

Der Bürgervorsteher bittet, dem Vorschlag der Verwaltung über die Nicht-Öffentlichkeit des Tagesordnungs

Die Stadtvertretung beschließt, im nicht-öffentlichen Teil, die am 09.10.2017 zurückgestellte Beschlussvorl forderungen (TOP 21 der 24. Sitzung der Stadtvertretung) der vorgeschlagenen Tagesordnung für den 08 fügen.

Der Vorsitzende lässt über die geänderte Tagesordnung abstimmen.

-einstimmig-

Da keine weiteren Einwände erhoben werden, wird die Tagesordnung der 25. Sitzung vom 08.11.2

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

Punkt 1	Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
Punkt 2	Anträge zur Tagesordnung mit Beschlussfas- sung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesord-
	nungspunkten
Punkt 3	Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift
	vom 09.10.2017

Punkt 4 Punkt 5	Bericht der Verwaltung Fragen, Anregungen und Vorschläge von Ein-	
Punkt 6	wohnerinnen und Einwohnern Beschleunigung der Planung der B-208- Umgehung Ratzeburg-Mölln-Schmilau-Ziethen	SR/BeVoSr/500/2017
Punkt 7	II. Satzung zur Änderung der Marktgebührensatzung der Stadt Ratzeburg	SR/BeVoSr/474/2017
Punkt 8	IV. Satzung zur Änderung der Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von	SR/BeVoSr/479/2017
Punkt 9	Forderungen der Stadt Ratzeburg I. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Säumniszuschlägen bei Gebüh-	SR/BeVoSr/480/2017
Punkt 10	ren und Beiträgen II. Nachtragshaushalt 2017	
Punkt	II. Nachtragshaushalt 2017; hier: II. Nachtrags-	SR/BeVoSr/483/2017
10.1	stellenplan 2017	
Punkt	II. Nachtragshaushalt 2017; hier: Bildung einer	SR/BeVoSr/498/2017
10.2 Punkt	Finanzausgleichsrücklage II. Nachtragshaushalt 2017; hier: Verwaltungs-	SR/BeVoSr/481/2017
10.3	und Vermögenshaushalt, Haushaltssatzung	317 De 7031/401/2017
Punkt	II. Nachtragshaushalt 2017; hier: Investitions-	SR/BeVoSr/484/2017
10.4	programm 2016 bis 2020	
Punkt 11	Teilnahme des Schulträgers an Schulkonferenzen der Lauenburgischen Gelehrtenschule	SR/BeVoSr/476/2017
Punkt 12	Kindertagesstätte Domhof; hier: Anpassung der Elternentgelte	SR/BeVoSr/486/2017
Punkt 13	Städtebauliche Gesamtmaßnahme: Zukunftssicherung Daseinsvorsorge – Zusatzbeschluss zur Anerkennung der städtebaulichen Planung als wesentliche Grundlage für die Entscheidung über den Einsatz von Städtebauförderungsmitteln gemäß A 5.6.1 Abs. 2 StBauFR	SR/BeVoSr/502/2017
Punkt 14	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 13 "Penny-Markt - südlich Schweriner Straße, östlich Zittschower Weg" im Verfahren nach § 13 a BauGB - Abschließende Beschlussfassung	SR/BeVoSr/488/2017
Punkt 15 Punkt 16	Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 13 "Penny-Markt - südlich Schweriner Straße, östlich Zittschower Weg" Umbesetzung städtischer Gremien	SR/BeVoSr/490/2017
Punkt	Umbesetzung städtischer Gremien, hier: Antrag	SR/AN/064/2017
16.1 Punkt	der SPD-Fraktion Umbesetzung städtischer Gremien, hier: Antrag	SR/AN/067/2017
16.2	der SPD-Fraktion	010/410/001/2011
Punkt 17	Umbesetzung Gemeindewahlausschuss; hier: Antrag der FDP-BFR-Fraktion	SR/AN/068/2017
Punkt 18	Anträge	
Punkt	Antrag der CDU-Fraktion: Ausrichtung des städ-	SR/AN/065/2017
18.1 Punkt	tischen Fuhrparks auf E-Mobilität	SD/AN/066/2017
18.2	Antrag der FRW-Fraktion: Nutzung des Stadtlogos	SR/AN/066/2017
Punkt 19	Anfragen und Mitteilungen	

Nicht -öffentlicher Teil

Punkt 20 Stundung von Steuerforderungen SR/BeVoSr/499/2017 Punkt 21 Erlass von Steuerforderungen SR/BeVoSr/491/2017

Top 3 - 25. Sitzung der Stadtvertretung v. 08.11.2017 Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift vom 09.10.2017

Da keine Einwendungen vorliegen, gilt die Niederschrift als genehmigt.

Top 4 - 25. Sitzung der Stadtvertretung v. 08.11.2017 Bericht der Verwaltung

Herr Bürgermeister Voß berichtet, dass der Beschluss zu Top 7 der Tagesordnung vom 09.10.2017 am 16.10.2017 ausgeführt wurde und er, zusammen mit den Vertretern der Städte Mölln und der Gemeinden Schmilau und Ziethen sowie Herrn MdL Schlie dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus, namentlich Herrn Minister Dr. Buchholz, die Resolution übergeben und die Angelegenheit ausführlich besprochen wurde,

Die Stadtvertretung nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Top 5 - 25. Sitzung der Stadtvertretung v. 08.11.2017 Fragen, Anregungen und Vorschläge von Einwohnerinnen und Einwohnern

Der Vorsitzende bittet die anwesenden Einwohner*innen, Fragen, Anregungen und Vorschläge an die Stadtverwaltung zu richten.

Herr Torsten Walther meldet sich zu Wort. Sein Anliegen bezieht sich auf die Planung der B 208 - Umgehungsstraße, deren Notwendigkeit insbesondere mit Drückenden Verkehrsproblemen begründet wurde.

Auf Anfrage beim Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr (LBV) nach Ergebnissen aktueller Verkehrszählungen sei ihm eine Verkehrsprognose für 2030 von 7000 KFZ pro Tag aus der Bundesverkehrswegeplanung mitgeteilt. worden.

Dazu stellte Herr Walther folgende Fragen:

Liegen aussagekräftige umfassende aktuelle, d.h. aus den letzten 10 Jahren stammende Ergebnisse von Verkehrszählungen auf der B 208 und der L 202 durch Schmilau unter besonderer Berücksichtigung des Lokal- und Durchgangsverkehrs vor?

Falls ja, können die Ergebnisse mir zugesandt werden?

Sind weitere Untersuchungen geplant?

Herr Bürgervorsteher Feußner nimmt die Anfragen zur Kenntnis und versichert Herrn Walther, dass die Verwaltung nach Prüfung der Angelegenheit zu einem späteren Zeitpunkt seine Fragen beantworten wird.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Top 6 - 25. Sitzung der Stadtvertretung v. 08.11.2017

Beschleunigung der Planung der B-208-Umgehung Ratzeburg-Mölln-Schmilau-Ziethen

Vorlage: SR/BeVoSr/500/2017

Es besteht kein Erörterungsbedarf.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Ratzeburg fordert (wie die Stadt Mölln sowie die Gemeinden Schmilau und Ziethen auch) die Schleswig-Holsteinische Landesregierung, namentlich Herrn Minister Dr. Buchholz und das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus, auf, die Planung für die B-208-Umgehung Ratzeburg unverzüglich aufnehmen und baureif abzuschließen, damit die Baumaßnahme umgesetzt werden kann.

Die Stadt Ratzeburg will sich nicht weiter vertrösten lassen, weil Planungskapazitäten fehlen würden. Dieses Argument wurde auch von der vormaligen Landesregierung vorgetragen und jetzt wiederholt.

Die Stadt Ratzeburg und Ihre Partner, die Stadt Mölln sowie die Gemeinden Schmilau und Ziethen, haben sich nach Jahrzehnte langen Forderungen im Jahr 2007 gemeinsam auf eine Trassenvariante verständigt, die allen beteiligten Gebietskörperschaften dienen und die drückenden Verkehrsprobleme lösen helfen. Die Maßnahme ist kostenaunstig und zeigt ein ausgezeichnetes Kosten-Nutzen-Verhältnis auf. Sie berücksichtigt vorhandene Teilstrecken bestehender Straßen und Neubaumaßnahmen, die auch unter ökologischen und ökonomischen Gesichtspunkten sehr ausgewogen sind.

Ja 16 Nein 0 Enthaltungen1 Befangen 0

Top 7 - 25. Sitzung der Stadtvertretung v. 08.11.2017 II. Satzung zur Änderung der Marktgebührensatzung der Stadt Ratzeburg Vorlage: SR/BeVoSr/474/2017

Es besteht kein Erörterungsbedarf.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Die Stadtvertretung beschließt, die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte II. Satzung zur Änderung der Marktgebührensatzung der Stadt Ratzeburg als Satzung zu erlassen.

Die beigefügte Anlage (Änderungssatzung ist Bestandteil dieses Beschlusses).

Ja 17 Nein 0 Enthaltungen0 Befangen 0

Top 8 - 25. Sitzung der Stadtvertretung v. 08.11.2017 IV. Satzung zur Änderung der Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen der Stadt Ratzeburg Vorlage: SR/BeVoSr/479/2017

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die IV. Satzung zur Änderung der Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen der Stadt Ratzeburg in der als Anlage beigefügten Fassung.

Ja: 17 Nein: 0 Enthaltung: Befangen: 0

Top 9 - 25. Sitzung der Stadtvertretung v. 08.11.2017
I. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Säumniszuschlä-

gen bei Gebühren und Beiträgen Vorlage: SR/BeVoSr/480/2017

Es besteht kein Erörterungsbedarf.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die I. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Säumniszuschlägen bei Gebühren und Beiträgen in der als Anlage beigefügten Fassung.

Ja: 17 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

Top 10 - 25. Sitzung der Stadtvertretung v. 08.11.2017 II. Nachtragshaushalt 2017

Top 10.1 - 25. Sitzung der Stadtvertretung v. 08.11.2017 II. Nachtragshaushalt 2017; hier: II. Nachtragsstellenplan 2017 Vorlage: SR/BeVoSr/483/2017

Es besteht kein Erörterungsbedarf.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt - ohne Ergänzung -den II. Nachtragsstellenplan 2017 gemäß Entwurf zur Vorlage.

Ja: 17 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

Top 10.2 - 25. Sitzung der Stadtvertretung v. 08.11.2017

II. Nachtragshaushalt 2017; hier: Bildung einer Finanzausgleichsrücklage Vorlage: SR/BeVoSr/498/2017

Es besteht kein Erörterungsbedarf.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt, die nach § 19 Abs. 4 Nr. 4 GemHVO-Kameral zu bildende Finanzausgleichsrücklage in Höhe von 554.000,00 € im II. Nachtragshaushaltsplan 2017 zu berücksichtigen.

Ja: 17 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

Top 10.3 - 25. Sitzung der Stadtvertretung v. 08.11.2017

II. Nachtragshaushalt 2017; hier: Verwaltungs- und Vermögenshaushalt, Haushaltssatzung

Vorlage: SR/BeVoSr/481/2017

Herr Bürgermeister Voß schildert, dass zur Absicherung vor der Montessori-Schule im Seminarweg Verkehrsschutzgitter im Werte von 15.000 € erworben werden müssen.

Der Vorsitzende lässt über den nachstehenden geänderten Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss

Die Stadtvertretung beschließt,

- a) die Änderungen der Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt in einem Nachtragshaushalt festzusetzen, die Sperrung bleibt bis auf 18.000 € bestehen.
- b) die daraus resultierende Nachtragshaushaltssatzung gemäß Entwurf.

Ja: 17 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

Top 10.4 - 25. Sitzung der Stadtvertretung v. 08.11.2017

II. Nachtragshaushalt 2017; hier: Investitionsprogramm 2016 bis 2020

Vorlage: SR/BeVoSr/484/2017

Es besteht kein Erörterungsbedarf.

Der Vorsitzende lässt über den nachstehenden geänderten Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt das Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2016 bis 2020 gemäß vorgelegtem Entwurf.

Ja: 17 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

Top 11 - 25. Sitzung der Stadtvertretung v. 08.11.2017

Teilnahme des Schulträgers an Schulkonferenzen der Lauenburgischen Gelehrtenschule

Vorlage: SR/BeVoSr/476/2017

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt, aus ihrer Mitte Herrn Kühn als Vertreter der Stadt Ratzeburg in den Schulkonferenzen der Lauenburgischen Gelehrtenschule zu bestimmen.

Ja: 17 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

Top 12 - 25. Sitzung der Stadtvertretung v. 08.11.2017

Kindertagesstätte Domhof; hier: Anpassung der Elternentgelte

Vorlage: SR/BeVoSr/486/2017

Es besteht kein Erörterungsbedarf.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt, die Benutzungsentgelte für die städtische Kindertagesstätte ab dem 01.01.2018 wie folgt festzusetzen:

 Regelkind
 8.00 - 12.00 Uhr von bisher $150,00 \in \text{ auf}$ $166,00 \in \text{ Regelkind}$

 Regelkind
 8.00 - 15.00 Uhr von bisher $208,00 \in \text{ auf}$ $228,00 \in \text{ 200} \in \text{ 200}$

 Regelkind
 8.00 - 17.00 Uhr von bisher $250,00 \in \text{ auf}$ $273,00 \in \text{ 200} \in \text{ 200}$

 Krippenkind
 8.00 - 17.00 Uhr von bisher $435,00 \in \text{ auf}$ $460,00 \in \text{ 200}$

Das Entgelt für die Früh-/Spätbetreuung beträgt weiterhin 30,00 € monatlich.

Ja: 17 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

Top 13 - 25. Sitzung der Stadtvertretung v. 08.11.2017

Städtebauliche Gesamtmaßnahme: Zukunftssicherung Daseinsvorsorge – Zusatzbeschluss zur Anerkennung der städtebaulichen Planung als wesentliche Grundlage für die Entscheidung über den Einsatz von Städtebauförderungsmitteln gemäß A 5.6.1 Abs. 2 StBauFR

Vorlage: SR/BeVoSr/502/2017

Es gibt keinen Erörterungsbedarf.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Dem Abschlussbericht der vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 BauGB mit integriertem städtebaulichen Entwicklungskonzept für das Untersuchungsgebiet "Südlicher Inselrand" zur städtebaulichen Gesamtmaßnahme "Zukunftssicherung Daseinsvorsorge" der Stadt Ratzeburg wird zugestimmt; die städtebauliche Planung soll umgesetzt werden, vorbehaltlich der Finanzierbarkeit.

Ja: 17 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

Top 14 - 25. Sitzung der Stadtvertretung v. 08.11.2017

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 13 "Penny-Markt - südlich Schweriner Straße, östlich Zittschower Weg" im Verfahren nach § 13 a BauGB - Abschließende Beschlussfassung

Vorlage: SR/BeVoSr/488/2017

Es besteht kein Erörterungsbedarf.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

- 1. Die während der öffentlichen Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 13 (Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 13) "Penny-Markt südlich Schweriner Straße, östlich Zittschower Weg" abgegebenen Stellungnahmen privater Personen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange hat die Stadtvertretung geprüft. Den aus der Anlage der Originalvorlage ersichtlichen Abwägungsvorschlägen wird gefolgt. Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.
- 2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Stadtvertretung den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 13 (Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 13) "Penny-Markt südlich Schweriner Straße, östlich Zittschower Weg", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
- 3. Die Begründung wird gebilligt.
- 4. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

5. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Flächennutzungsplan zu berichtigen.

Ja: 11 Nein: 6 Enthaltung: 0 Befangen: 0

Top 15 - 25. Sitzung der Stadtvertretung v. 08.11.2017 Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 13 "Penny-Markt - südlich Schweriner Straße, östlich Zittschower Weg" Vorlage: SR/BeVoSr/490/2017

Es besteht kein Erörterungsbedarf.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Dem Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 13 "Penny-Markt - südlich Schweriner Straße, östlich Zittschower Weg" zwischen der Stadt Ratzeburg und der REWE Märkte 11 GmbH wird zugestimmt.

Ja: 11 Nein: 6 Enthaltung: 0 Befangen: 0

Top 16 - 25. Sitzung der Stadtvertretung v. 08.11.2017 Umbesetzung städtischer Gremien

Top 16.1 - 25. Sitzung der Stadtvertretung v. 08.11.2017 Umbesetzung städtischer Gremien, hier: Antrag der SPD-Fraktion Vorlage: SR/AN/064/2017

Der Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen.

Antrag:

Die Stadtvertretung wählt Herrn Matthis Hack als stellvertretendes Mitglied für den Ausschuss Jugend, Schule und Sport (ASJS).

Ja: 17 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

Top 16.2 - 25. Sitzung der Stadtvertretung v. 08.11.2017 Umbesetzung städtischer Gremien, hier: Antrag der SPD-Fraktion Vorlage: SR/AN/067/2017

Der Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen.

Antrag:

Die Stadtvertretung wählt Herrn Klaus-Peter Roggon als stellvertretendes Mitglied für den Planungs- Bau- und Umweltausschuss.

Ja: 17 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

Top 17 - 25. Sitzung der Stadtvertretung v. 08.11.2017 Umbesetzung städtischer Ausschüsse

Top 17.1 - 25. Sitzung der Stadtvertretung v. 08.11.2017 Umbesetzung Gemeindewahlausschuss; hier: Antrag der FDP-BFR-Fraktion Vorlage: SR/AN/068/2017

Der Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen.

Antrag:

Die Stadtvertretung wählt Frau Ursel Witt als Wahlberechtigte in den Gemeindewahlausschuss.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen.

Ja: 17 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

Top 18 - 25. Sitzung der Stadtvertretung v. 08.11.2017 Anträge

Top 18.1 - 25. Sitzung der Stadtvertretung v. 08.11.2017

Antrag der CDU-Fraktion: Ausrichtung des städtischen Fuhrparks auf E-

Mobilität

Vorlage: SR/AN/065/2017

Herr Bürgermeister Voß erläutert, dass am Bauhof von 21 Fahrzeugen bereits jeweils ein Fahrzeug mit Gas- bzw. Elekroantrieb ausgestattet ist. In den nächsten acht Jahren können drei weitere Fahrzeuge durch Elektromobile ersetzt werden. Soweit möglich wurden bereits Geräte mit Benzinbetrieb durch Elektrogeräte abgelöst Im Dezember wird das erste Elektroauto, ein BMW i 3 für das Rathaus geliefert.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen.

Antrag:

Die Stadtverwaltung prüft und berichtet unter Berücksichtigung der Kosten und alternativer Finanzierungsmodelle über Möglichkeiten, die E-Mobilität in Ratzeburg voranzutreiben und dabei als Verwaltung mit gutem Beispiel voranzugehen. Dabei sind fol-

gende Prämissen zu berücksichtigen:

Der Fuhrpark der Stadt Ratzeburg ist sukzessive auf Elektrofahrzeuge unter Berücksichtigung der Anzahl der vorhandenen und noch einzurichtenden Ladestation umzustellen. Bestehende Leasing- oder Finanzierungsverträge für Fahrzeuge sollen im Rahmen der ordentlichen Vertragslaufzeit fortgeführt werden. Vertragsverlängerungen sind nicht gewünscht. Neuanschaffungen (Elektrofahrzeuge) sollen gemäß den Vorgaben des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) förderfähig sein. Die Lade-Infrastruktur soll weiter ausgebaut werden.

Hierbei sollen insbesondere für den Dienstgebrauch der Kommunalverwaltung geprüft werden:

- (1) Kauf oder Leasing von E-Autos,
- (2) Fördermöglichkeiten des Bundesumweltministeriums für Klimaschutzprojekte in Kommunen ("Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative").

Ja: 17 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

Top 18.2 - 25. Sitzung der Stadtvertretung v. 08.11.2017 Antrag der FRW-Fraktion: Nutzung des Stadtlogos

Vorlage: SR/AN/066/2017

Herr Bürgermeister Voß versichert sich bei der Stadtvertretung, dass es deren absoluter Wille ist, dass jeder Privatmann und Gewerbetreibende ohne Einschränkung und kostenlos das Logo verwenden darf.

Dem Vorschlag von Herrn El Basiouni, über den Antrag -unter Ausklammerung der Benutzung des Logos für wirtschaftliche Zwecke-wie gestellt, abzustimmen, wird nicht gefolgt.

Es schließt sich eine Diskussion an.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen.

Antrag:

Die Nutzung des Stadtlogos ist für Firmen, Vereine, Verbände, Institutionen und Einwohner, die ihre Verbundenheit mit der Stadt Ratzeburg dokumentieren möchten unter Zustimmung und Einhaltung der folgenden Nutzungs-bedingungen grundsätzlich erlaubt. Parteien, politischen Gruppierungen und Wählergemeinschaften ist die Nutzung grundsätzlich untersagt.

Nutzungsbedingungen

Das neue Logo wird von der Stadt Ratzeburg kostenlos zur Verfügung gestellt. Bei dem Logo handelt es sich um ein geschütztes Werke im Sinne des Urheberrechtsgesetzes(UrhG), an dem die Stadt Ratzeburg das uneingeschränkte Nutzungsrecht innehat. Indem die Stadt Ratzeburg das Logo zur Verfügung stellt, wird das Recht zur einfachen Nutzung des Logos übertragen.

Nach § 39 UrhG darf der Inhaber eines Nutzungsrechts das Werk (also das Logo) nicht abändern. Bei der Nutzung des Logos dürfen deshalb keine irgendwie gearteten gestalterischen Veränderungen vorgenommen werden.

Mit dem Download verpflichten Sie sich, das Logo nicht im Zusammenhang mit pornographischen, gewaltverherrlichenden, rassistischen, jugend- und gesund-

heitsgefährdenden Inhalten zu verwenden. Politischen Parteien, Gruppierungen und Wählervereinigungen ist die Nutzung grundsätzlich untersagt.

Ja: 16 Nein: 1 Enthaltung: 0 Befangen: 0

Top 19 - 25. Sitzung der Stadtvertretung v. 08.11.2017 Anfragen und Mitteilungen

Es liegen keine weiteren Anfragen und Mitteilungen vor.

Der öffentliche Teil der Sitzung wird um 20:00 Uhr geschlossen.

Die anwesenden Einwohner*innen verlassen das Sitzungszimmer.

Der Vorsitzende stellt um 20:15 Uhr die Öffentlichkeit wieder her und schließt die Sitzung.

gez. Ottfried Feußner Vorsitzender

gez. Maren Lubenow Protokollführung